

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 7.

Ausgegeben den 13. Februar.

1878.

## Gesetzsammlung.

Nr. 4 enthält: (Nr. 8540.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Dezember 1877, betreffend die Errichtung einer Königl. Eisenbahn-Commission mit dem vorläufigen Sitze in Stettin für die staatsförmliche Verwaltung der zum Unternehmen der Berlin = Stettiner Eisenbahn = Gesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Zweigbahnen Stargard-Cöslin-Colberg und Cöslin-Danzig.

Auf Ihren Bericht vom 29. November d. J. will Ich der Stadt Frankfurt a. D., den Kreisen Lebus, Weesow-Storow, Lübben, Luckau und der Stadt Luckau in den Regierungsbezirken Frankfurt a. D. und beziehungsweise Potsdam, nachdem Seitens derselben die künftige chausseemäßige Unterhaltung des innerhalb der Provinz Brandenburg belegenen Theiles der von der Frankfurt a. D. — Leipziger Chaussee-Baugesellschaft erbauten Straße von Frankfurt a. D. über Müllrose, Weesow, Lübben, Luckau, Schlieben, Herzberg nach Ellenburg übernommen worden ist, die Ausübung der dieser Gesellschaft durch den Allerhöchsten Erlaß vom 20. November 1854 verliehenen fiskalischen Vorrechte, insbesondere des Rechtes zur Chausseegeld-Erhebung nach den Bestimmungen des Chausseegeld = Tarifs vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 97) einschließ- lich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Erhebung be- treffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämmtlichen vorausgeführten Bestim- mungen — für den innerhalb der Provinz Branden- burg belegenen Theil der Chaussee hiermit übertragen. Auch sollen die dem Chausseegeld = Tarife vom 29. Fe- bruar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Berlin, den 3. Dezember 1877.

gez. Wilhelm.

ggz. Achenbach.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

## Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Von dem diesjährigen Communal = Landtage der Kurmark sind für die nächste, mit dem 1. Juli d. J.

beginnende fünfjährige Wahlperiode zu Mitgliedern der Direktion der Hilfskasse für den communalständischen Verband der Kurmark

der Königl. Oberst-Kämmerer, Wirkliche Geheime Rath, Graf von Redern zu Berlin, der Stadtrath Koeppen zu Potsdam und der Lehnschulzengutsbesitzer Zeumer zu Wesendorf, und zu Stellvertretern der Direktions-Mitglieder der Haupt-Ritterschafts-Direktor von Lettenborn zu Berlin als erster, der Stadtrath Ehrenberg zu Frankfurt a. D. als zweiter und der Lehnschulzengutsbesitzer, Amtsvorsteher Schulze zu Göz als dritter Stellvertreter

gewählt worden.

Für denselben Zeitraum habe ich den Regierungs- Rath Schulze in Potsdam der Direktion der Hilfskasse als Mitglied und zur Besorgung der Syndikatsgeschäfte zugeordnet.

Potsdam, den 5. Februar 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Wirkliche Geheime Rath

v. Jagow.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent = Aufhebungen. 1. Das dem Inge- nieur Jacob Faber, früher zu Kalk bei Deutz a. Rh., jetzt zu Barmen, unter dem 30. März 1876 ertheilte Patent

auf eine Gesteinbohrmaschine ist aufgehoben.

2. Das dem Ferd. Ab. Blanchou zu Paris unter dem 18. August 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläu- terte Vorrichtung an Jacquard = Apparaten, durch welche dem Arbeiter die einzuschließende Farbe an- gezeigt wird, ist aufgehoben.

3. Das dem Siegmund Cronbach zu Berlin unter dem 18. Juli 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nach-

gewiesenen Kontrol-Apparat an öffentlichen Fuhrwerken, soweit er als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

4. Das dem expedirenden Sekretair und Kalkulator R. Matthe zu Berlin unter dem 3. August 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent auf einen Kulliffenschuh für Fortbewegungsfelzen von Straßenlokomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist aufgehoben worden.

5. Das dem Maschinenmeister der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn Schollwer zu Magdeburg unter dem 30. September 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben worden.

6. Das dem Ingenieur H. Jacobi zu Düsseldorf unter dem 31. August 1875 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine Eisenbahnwagen-Kuppelung, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben worden.

7. Das dem Amanb Lenz zu Magdeburg unter dem 2. September 1876 ertheilte Patent auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben worden.

8. Das den L. Cochen Lambert und Leullier in Brüssel unterm 23. August 1876 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Kontrol-Manometer mit elektrischem Allarmkontakt und Allarmpeife, in seiner Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

ist aufgehoben.

9. Das dem Maschinenfabrikanten J. Arndt zu Lübeck unter dem 14. August 1876 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung von Drahtzug-Ketten-Varrioren zum Deffnen derselben von Innen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben.

10. Das dem Carl Froitzheim zu Berlin unter dem 4. September 1876 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nach-

gewiesene Ausschaltung des centralen Weichen- und Signal-Apparats für Rangirzwecke ist aufgehoben.

11. Das dem P. A. von Esfen zu Altona unter dem 9. September 1876 ertheilte Patent auf einen Weichen-Signal-Apparat ist aufgehoben.

12. Das dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz zu Berlin unterm 1. September 1876 ertheilte Patent auf einen Balancierhammer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

13. Das dem Ingenieur C. F. Müller und Franz Kuhn in Stuttgart unter dem 26. Juni 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine halbtrotirende atmosphärische Gaskraft-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

ist aufgehoben.

14. Das den Eisenhüttenbesitzern John Octavius Butler und Ambrose Edmund Heath Buckley Butler, Beide zu Kirkstall Forge Leeds in der Grafschaft York (England), unterm 21. August 1876 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung an Walz- und Streckmaschinen von Stäben oder Röhren zum Verhüten des Krummbiegens der letzteren während des Erkaltens, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben.

15. Das den Civil-Ingenieuren J. Brandt und G. W. von Nawrocki in Berlin unterm 30. Juni 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen beweglichen Wasserschenkel an Fenstern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Anordnung,

ist aufgehoben.

16. Das dem Klempnermeister C. A. Drosdowsky zu Berlin unter dem 19. Mai 1876 ertheilte Patent auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Beriefelungsrohr

ist aufgehoben.

17. Das dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz zu Berlin unter dem 12. März 1875 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klemmvorrichtung zum Vorbereiten von Stahlartikeln zum Härten, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

18. Das der Chemiker Werkzeugmaschinenfabrik zu Chemnitz unter dem 4. September 1876 ertheilte Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung nachgewie-

sene Vorrichtungen an horizontalen und vertikalen Hobelmaschinen zur Herstellung aller Arten von Radzähnen, soweit dieselben als neu und eigenthümlich anerkannt sind, ist aufgehoben.

19. Das dem Ingenieur M. v. d. Kerckhoven in Braunschweig unter dem 14. September 1876 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Alarmsignal für Eisenbahnzüge, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

20. Das dem Adolph Franz Kaufmann zu Hamburg unter dem 22. August 1876 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Wagen zur Erleichterung des Anziehens ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 6. Februar 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Magdeburg.

Wegen der bevorstehenden Verlegung des Plauerkanals an der Hagenbrücke bei Altenplathow ist diese Wasserstraße für den Schiffsverkehr vom 14. Januar d. J. ab bis auf Weiteres gesperrt, wonach das Schifffahrt treibende Publikum sich achten wolle.

Magdeburg, den 2. Februar 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachungen der Königlichen Direction der Ostbahn.

(1) Die Verwaltung und der Betrieb der zum Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Bahnen (Stargard-Edslin mit der Zweigbahn Belgard-Golberg und Edslin-Danzig) ist vom 1. Januar 1878 auf den Staat übergegangen.

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24. Dezember 1877 ist die Verwaltung und der Betrieb der Hinterpommerschen Bahnen der Königlichen Direction der Ostbahn übertragen und zu diesem Behufe eine von letzterer ressortirende Königliche Eisenbahn-Commission vorläufig mit dem Sitze zu Stettin errichtet worden.

Diese Behörde, welche die Firma: „Königliche Eisenbahn-Commission für die Hinterpommersche Bahn“

führt, tritt mit dem 1. Februar d. J. in Wirksamkeit und wird die Verwaltung und den Betrieb der Hinterpommerschen Bahnen innerhalb ihrer organisationsmäßigen Befugnisse übernehmen.

Vom 1. Februar d. J. ab sind sonach alle auf die Hinterpommerschen Bahnen bezüglichen Anträge, soweit dieselben zu unserem Geschäftskreise gehören, an uns, im Uebrigen aber an die genannte Commission zu richten. Letzterer steht insbesondere auch die Ent-

scheidung der Beschwerden und Entschädigungsansprüche aus dem Personen- und Güterverkehr zu, einschließlich der Reklamationen von Wagenstandgebern, sofern die zur Beschwerde Veranlassung gebende Station bez. die Empfangs- oder Versandstation in dem erwähnten Verwaltungsbereich belegen ist. Der Direction vorbehalten bleibt jedoch die Festsetzung der Fahrpläne, sowie Beschwerden, betreffend die Normirung, Auslegung und Anwendung der Tarife und tarifarischen Bestimmungen, ferner alle Reklamationen und Beschwerden des internationalen Verkehrs, endlich die auf dem Haftpflichtgesetze vom 7. Juni 1871 beruhenden Entschädigungsansprüche.

Bromberg, den 29. Januar 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) Mit Wirkung vom 15. Februar 1878 ab sind erschienen:

- 1) Zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen den Stationen Kreuz, Bromberg, Danzig, Elbing, Königsberg und Eydtkuhnen der Königlichen Ostbahn einerseits und der Station Hamburg der Berlin-Hamburger Eisenbahn andererseits vom 1. Juli 1876 der zweite Nachtrag.
- 2) Zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen der Königlichen Ostbahn und der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 1. Mai 1876 der dritte Nachtrag.
- 3) Zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen Thorn und Bromberg einerseits und Zoppot andererseits vom 15. Juni 1876 der zweite Nachtrag.

Durch diese Nachträge gelangen die Tarifbestimmungen über die Beförderung von Extrafahrten, von Salon-, Personen-, Kranken- und besonderen Gepäckwagen zur Einführung.

Das Nähere ist auf den Verbandsstationen zu erfahren.

Bromberg, den 3. Februar 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

(3) Mit dem 20. Februar d. J. wird der Gang des Personenzuges Nr. 7 zwischen Schneidemühl und Dirschau in folgender Weise geändert werden:

Schneidemühl	Abfahrt	3. 53 Uhr Nachm.		
Krojanke	=	4. 26	=	=
Flatow	=	4. 40	=	=
Zackzewo	=	4. 56	=	=
Uinde	=	5. 14	=	=
Buchholz	=	5. 31	=	=
Dirschau	=	5. 43	=	=
Kontz	=	6. 7	=	=
Rittel	=	6. 24	=	=
Ezerst	=	6. 49	=	=
Schwarzwasser	=	7. 6	=	=
Frankensfelde	=	7. 21	=	=
Hoch-Stübblau	=	7. 34	=	=
Pr.-Stargard	=	7. 59	=	=

Swarofchin      Abfahrt 8. 16 Uhr Nachm.  
 Dirschau        Ankunft 8. 36 " " "  
 Bromberg, den 4. Februar 1878.  
 Königl. Direktion der Ostbahn.

### Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Transport-Begünstigungen für Ausstellungs-Gegenstände.** Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 25. bis 29. Mai d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden landwirthschaftlichen und Maschinen- u. Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß während für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitee's nachgewiesen wird, daß die Gegenstände u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 28. Januar 1878.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Die im Märkisch-Sächsischen Verbandtarife vom 1. November 1877, im Nachbartarife der Cottbus-Großenhainer und Berlin-Görlitzer Bahn vom 10. September 1877 resp. im Lokaltarife der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn vom 1. Juli 1877 bestehenden Tarifsätze zwischen Dresden-Neustadt einerseits und Calau, Frankfurt a. D., Fürstenwalde, Guben, Peltz, Sorau, Teuplitz, Forst, Cottbus, Finsterwalde, Torgau und Eilenburg andererseits, sowie zwischen Großenhain, Station der Sächsischen Staatsbahn, bezw. Cottbus-Großenhainer Bahn einerseits und Calau, Frankfurt a. D., Peltz, Cottbus, Torgau und Eilenburg andererseits gelten fortan auch für die Stationen Dresden und Großenhain der Berlin-Dresdener Eisenbahn via Döbrilugk-Kirchhain.

Berlin, den 29. Januar 1878.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Am 1. Februar cr. tritt der II. Theil des **Tarifs für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband-Verkehr** in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für die Beförderung von Gütern aller Art, Leichen, Equipagen und anderen Fahrzeugen sowie lebenden Thieren zwischen Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen, Berliner Nord- und Halle-Sorau-Gubener Bahn sowie Station Berlin der Berlin-Görlitzer Bahn andererseits enthält.

Die in diesem II. Theil des genannten Tarifs enthaltenen Frachtsätze für die Beförderung von leben-

den Thieren zwischen Station Glogau, Br.-Schw.-Fr. Bahn und den Niederschlesisch-Märkischen Stationen der Strecke Berlin-Briesen und Hirschberg-Kuhbank-Viebau, sowie den Stationen der Berliner Nordbahn haben auch für Station Glogau der Oberschlesischen Eisenbahn Gültigkeit; im Verkehr mit Station Berlin der Berlin-Görlitzer Bahn gelten die erwähnten Frachtsätze nur für Glogau, Oberschlesische Bahn. Durch den erwähnten Tarif werden die für den Verkehr zwischen den obengenannten Bahnen z. B. bestehenden Tarife mit sämmtlichen Nachträgen aufgehoben. Die neuen Frachtsätze sind theils höher, theils niedriger als die bisherigen.

Exemplare dieses neuen Tarifs sind bei unseren Güterkassen Berlin, Frankfurt a. D., Breslau, Görlitz, Cottbus und Leipzig zum Preise von 0,75 M. käuflich zu haben, von der Güterkasse Berlin werden auch einzelne, die Frachtsätze der Station Berlin enthaltende Tariftabellen zum Preise von 0,10 M. pro Stück verkauft.

Berlin, den 31. Januar 1878.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Mit dem 1. April d. J. werden die seither bestandenen direkten Billets via Berlin I. u. II. Klasse für **Personenzüge** zwischen

Breslau, Liegnitz und Frankfurt a. D. einerseits, Potsdam und Magdeburg andererseits

der geringen Frequenz halber aufgehoben.

Berlin, den 1. Februar 1878.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Am 15. März cr. tritt die Bestimmung des Tarifs für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr vom 1. Oktober v. J., daß die Frachtsätze des Ausnahmetarifs für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelbäuten und Mahlprodukten russischer Provenienz schon bei Aufgabe von mindestens 5000 Algr. auf einen Frachtbrief in Podwoloczyska, Brody, Lemberg und Krakau zur Anwendung kommen, außer Kraft und gelten von diesem Zeitpunkte die bezüglichen Frachtsätze nur für geschlossene Sendungen von mindestens 10,000 Algr. pro Wagen oder bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum pro Wagen.

Berlin, den 1. Februar 1878.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) Der **Spezialtarif** für den Transport von Märkischem Kalk von den Stationen Finkenheerd, Fürstenwalde und Erkner der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach Stationen der Märkisch-Posener Eisenbahn vom 1. August 1874 tritt am 20. März cr. außer Kraft.

An Stelle desselben kommen die für den direkten Güterverkehr zwischen den genannten Stationen im Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verbandtarif seit dem 1. September pr. bestehenden resp. am 20. März cr. zur Einführung kommenden neuen Frachtsätze in An-

wendung, welche theils höher, theils niedriger als die bisherigen sind.

Exemplare des erwähnten Verbandtarifes können von den theilhaftigen Stationen käuflich bezogen werden, über die neu zur Einführung gelangenden Frachtsätze ertheilen inzwischen die Verkehrs-Büreaus der unterzeichneten Verwaltungen auf Verlangen Auskunft.

Berlin, den 4. Februar 1878.

Königliche Direktion  
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn,  
zugleich Namens der Direktion der Märkisch-Posener  
Eisenbahn-Gesellschaft.

(7) Mit dem 1. April d. J. werden die seither bestandenen direkten Billets I., II. und III. Klasse von Frankfurt a. D. nach Dresden via Guben-Cottbus

der mangelnden Frequenz halber aufgehoben.

Berlin, den 6. Februar 1878.

Königliche Direktion  
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

### Personal-Chronik.

(1) Für den Bezirk des königlichen Kreisgerichts zu Guben ist der Polizei-Inspektor Buntzel daselbst, an Stelle des von dort verzoogenen Stadtraths Kliz, zum Polizeianwalt und der Polizei-Secretair Janke zum Vertreter desselben ernannt worden.

(2) Der Rittergutsbesitzer Schütte in Saadow, Kreis Calau, ist zum Direktor der Societät zur Entwässerung des großen Lugs bei Wormlage von uns ernannt worden.

(3) An Stelle des von Finsterwalde versetzten jetzigen Domainen-Rentmeisters Michael ist der neu-ernannte Forstfassen-Rendant Müller zur Finsterwalde mit der Wahrnehmung der domainensistalschen Interessen im ehemaligen Rentamtsbezirk Finsterwalde, sowie mit der Vertretung des sistalschen Patronats resp. der gutherrlichen Rechte und Pflichten bei dem im genannten Rentamtsbezirk belegenen Kirchen, Pfarren und Schulen von uns beauftragt worden.

(4) **N a c h w e i s u n g**  
der im Monat Januar cr. erfolgten Berufungen in  
Lehrer- resp. Küster- und Lehrerstellen.

1) Friedrich Wehlan definitiv zum Elementarlehrer in Sorau, Ephorie Sorau; 2) Paul Müller definitiv zum Elementarlehrer in Züllichau, Ephorie Züllichau; 3) Wilhelm Barfusky definitiv zum Elementarlehrer in Fürstenwalde, Ephorie Fürstenwalde; 4) August Franz definitiv zum Elementarlehrer in Sorau, Ephorie Sorau; 5) Reinhold Frohn definitiv zum Elementarlehrer in Fürstenberg a. D., Ephorie Guben; 6) F. W. Genz definitiv zum Elementarlehrer in Arnswalde, Ephorie Arnswalde; 7) Heinrich Gerasch definitiv zum Küster und Lehrer in Pilsgram, Ephorie Frankfurt a. D. I.; 8) Friedrich Grassow definitiv zum Lehrer in Brahmow, Ephorie Cottbus; 9) Georg Hoffmann definitiv zum 2. Lehrer in Damm, Ephorie Cüstrin; 10) Hermann Kockezy definitiv zum Küster und Lehrer in Calenzg,

Ephorie Cüstrin; 11) Johann Konzack definitiv zum Küster und Lehrer in Schönwalde, Ephorie Luckau; 12) Wilhelm Prähahn definitiv zum Lehrer in Mückburg, Ephorie Soldin; 13) Gustav Meißner definitiv zum 3. Lehrer in Gusew, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 14) Emil Bötter definitiv zum Elementarlehrer in Friedberg i. N., Ephorie Friedberg i. N.; 15) Albert Prenzel definitiv zum Elementarlehrer in Forst, Ephorie Forst; 16) Heinrich Raesche definitiv zum Elementarlehrer in Arnswalde, Ephorie Arnswalde; 17) Paul Sabrozky definitiv zum Elementarlehrer in Fürstenwalde, Ephorie Fürstenwalde; 18) Adolf Schimmel definitiv zum Küster und Lehrer in Ober-Indow, Ephorie Frankfurt a. D. I.; 19) Johann Schliwenz definitiv zum Küster und Lehrer in Quartschen, Ephorie Cüstrin; 20) Gustav Rochlitz definitiv zum Küster und Lehrer in Trebnitz, Ephorie Müchberg; 21) Alma Köhler definitiv zur Elementarlehrerin in Cüstrin, Ephorie Cüstrin; 22) Ida Knauf definitiv zur Elementarlehrerin in Cüstrin, Ephorie Cüstrin; 23) Franziska Lamm definitiv zur Lehrerin an der Mädchenschule in Königsberg i. N., Ephorie Königsberg i. N. I.; 24) Paul Koinzer definitiv zum Küster und Lehrer in Koblö, Ephorie Forst; 25) Eduard Balke definitiv zum Lehrer an der Bürgerschule in Spremberg, Ephorie Spremberg; 26) Oscar Albin definitiv zum Küster und Lehrer in Groß-Czettitz, Ephorie Landsberg a. W.; 27) Wilhelm Gaenge definitiv zum Küster und Lehrer in Kattenhorst, Ephorie Landsberg a. W.; 28) Otto Schulz definitiv zum Küster und 1. Lehrer in Wilhelmbruch, Ephorie Cüstrin; 29) August Schulze definitiv zum Küster und Lehrer in Ludwigsthal, Ephorie Landsberg a. W.; 30) Ernst Schmidt definitiv zum Lehrer in Müdenberg, Ephorie Guben; 31) August Trautmann definitiv zum Lehrer in Niedewitz, Ephorie Crossen; 32) Wilhelm Scheel definitiv zum Elementarlehrer in Bernstein, Ephorie Soldin; 33) Gustav Ehlerd definitiv zum Rektor in Fürstenberg a. D., Ephorie Guben; 34) Heinrich Kiesel definitiv zum Lehrer in Weißenspring, Ephorie Frankfurt a. D. I.; 35) August Wiese definitiv zum Lehrer in Stuttgart, Ephorie Sonnenburg; 36) Mathilde Ruck definitiv zur Lehrerin an der städtischen Elementarschule in Seelow, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 37) Traugott Kluge definitiv zum Küster und Lehrer in Rackau, Ephorie Züllichau; 38) Marie Engelde definitiv zur Lehrerin der 5. Mädchenklasse in Reppen, Ephorie Sternberg II.; 39) Anna Mosler definitiv zur Lehrerin der 6. Mädchenklasse in Driesen, Ephorie Friedberg i. N.; 40) Carl Resag definitiv zum Lehrer in Kriebau, Ephorie Sorau; 41) Anna Jost definitiv zur Lehrerin der 4. Mädchenklasse in Rippehne, Ephorie Soldin; 42) Reinhold Gast provisorisch zum 2. Lehrer in Borndorf, Ephorie Cüstrin; 43) Otto Janke provisorisch zum Lehrer in Pohlö, Ephorie Guben; 44) Gottlieb Trunk provisorisch zum Lehrer in Degeln, Ephorie Guben; 45) August Ostwald provisorisch zum Lehrer in Schasfließ, Ephorie Königsberg i. N. II.; 46) Eduard Plebich provisorisch zum Lehrer in Schön-

fließ, Ephorie Königsberg i. N. II.; 47) Hugo Fortte provisorisch zum 4. Lehrer in Bobersberg, Ephorie Crossen II.; 48) August Kunde provisorisch zum 2. Lehrer in Alt-Blessin, Ephorie Königsberg i. N. I.; 49) Hermann Sell provisorisch zum 5. Lehrer in Zechin, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 50) Wilhelm Bubig provisorisch zum Elementarlehrer in Guben, Ephorie Guben; 51) Hermann Hoepfner provisorisch zum Küster und Lehrer in Stolzenfelde, Ephorie Königsberg i. N. II.; 52) Wilhelm Wundtke provisorisch zum Elementarlehrer in Züllichau, Ephorie Züllichau; 53) August Geicke provisorisch zum Lehrer in Wellmitz, Ephorie Crossen II.; 54) Paul Hering provisorisch zum Lehrer in Speichrow, Ephorie Lübben; 55) Adolf Gesche provisorisch zum Lehrer in Hammer, Ephorie Friedeberg i. N.; 56) August Regow provisorisch zum Küster und Lehrer in Hefse, Ephorie Arnswalde; 57) Otto Fleck provisorisch zum Elementarlehrer in Frankfurt a. D., Ephorie Frankfurt a. D. I.; 58) Louis Marcel provisorisch zum Lehrer an der ersten gehobenen Knabenschule in Seelow, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 59) Berthold Ziegenhagen provisorisch zum Küster und Lehrer in Klein-Silber, Ephorie Arnswalde; 60) Hermann Hoffmann provisorisch zum 2. Lehrer in Liebenau, Ephorie Züllichau; 61) Reinhold Strauß provisorisch zum Lehrer in Walmersdorf, Ephorie Züllichau; 62) Gustav Raabe provisorisch zum 4. Lehrer in Orthwig, Ephorie Frankfurt a. D. II.

(5) **Nachweisung**  
der im Bezirke des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. D. im Monat Januar 1878 verpflichteten Schiedsmänner.

Für den 22. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Vandsberg a. W. der Amtmann Buisse in Gernheim; für den Amtsbezirk der Stadt Zehden, Kreis Königsberg i. N., der Schneidermeister August Wilhelm Reichelt in Zehden; für den Amtsbezirk der Stadt Neuwedel, Kreis Arnswalde, der Beigeordnete Gottlieb May in Neuwedel; für den 8. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Calau der Gemeindevorsteher Johann Friedrich Lehmann in Zinnitz; für den 5. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Solzin der Ortsverheber Karl Ludwig Rehnitz in Garzig; für den 2. Amtsbezirk der Stadt Lübben, Kreis Lübben, der Kaufmann Robert August Vogel in Lübben; für den 4. Amtsbezirk der Stadt Guben, Kreis Guben, der Tuchfabrikant Julius Schemel in Guben; für den 1. Amtsbezirk der Stadt Guben, Kreis Guben, der Rentier August Ferdinand Söckel in Guben.

### Vermischtes.

(1) Die Rektor- und zweite Predigerstelle in Pforten wird zum 1. Mai cr. in Folge Versetzung des jetzigen Inhabers vakant. — Qualifizierte Bewerber

wollen sich unter Vorlegung ihrer Atteste schleunigst bei uns melden.

Frankfurt a. D., den 2. Februar 1878.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(2) Die Küster- und erste Lehrerstelle in Pyrehne wird durch Versetzung des zeitigen Inhabers vakant, und sind Bewerbungen gesuche an uns zu richten.

Frankfurt a. D., den 2. Februar 1878.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Aus Anlaß des neuesten Nachtrages zur Postordnung wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht:

1. Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begeleadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

2. Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen, Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet: so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten bezw. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden.

Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark dürfen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden.

Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenthändig“ versehen sind.

(4) Bekanntmachung. Vom 15. d. Mts. ab bis auf Weiteres beträgt der Verkaufspreis auf dem hiesigen Werke für den Debit auf dem Eisenbahnwege pro Centner gebrannten Stückentalk 1,00 Mark und pro Centner gebrannten Rußtalf 0,45 Mark.

Rüdersdorf, den 9. Februar 1878.

Königliche Berg-Inspektion.